

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Vermessungsstellen

Fachbereich: Technik
Abteilung: Kataster und Vermessung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: 02821 85-660
Ansprechpartner/in: Herr Rattmann
Zimmer-Nr.: 0.373
Durchwahl: 02821 85-658
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.2 – 62 28 20
Datum: 08.03.2012

Hinweise zur Ausgestaltung von Fortführungsrisen nach der Umstellung auf ALKIS und ETRS89/UTM im Kreis Kleve

Mit der gleichzeitigen Umstellung auf das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) und das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 mit UTM-Abbildung (ETRS89/UTM) im Kreis Kleve gelten folgende Maßgaben für die Ausgestaltung von Fortführungsrisen.

Als Muster kann der in der Anlage angehängte Fortführungsrisen dienen. Auf einige Sachverhalte wird im Folgenden besonders eingegangen:

Nummierungsbezirk und Punktnummern

- Die alten Netz77/GK-Kilometerquadrate sind in die neuen Fortführungsrisen nicht mehr einzutragen. Im Fortführungsrisen sind nur die neuen Nummerierungsbezirke und –grenzen der UTM-Kilometerquadrate einzutragen.
- Punktnummern werden vollständig, d.h. maximal 6-stellig angegeben; (Beachte: Punktnummern, die bereits im System Netz77/GK existierten, haben im System ETRS89/UTM durch die Umnummerierung entgegen ihrer Darstellung in alten Risens in der 6. Stelle (von hinten gezählt) eventuell einen von Null verschiedenen Wert!)
- Führende Nullen bei den Punktnummern sollen jedoch weggelassen werden.

Nutzungsarten

- Angabe der tatsächlichen Nutzung mit
 - o Verschlüsselung (Die Verschlüsselung richtet sich nach dem Nutzungsartenkatalog NRW (NAK; vgl. Anlage 1 zum LiegKatErl.) und nicht nach dem ALKIS-Objektartenkatalog.)
und
 - o Benennung (Neben der Verschlüsselung ist eine Benennung (eher langtextlich bzw. verständlich gekürzt) der Nutzungsart einzutragen.)
- Ergänzung der Angabe zur tatsächlichen Nutzung um zusätzliche Attribute: Für manche tatsächlichen Nutzungen sind zusätzliche Attribute im Risens zu ergänzen, sofern diese relevant sind. Da für diese teilweise keine Verschlüsselung im NAK definiert ist, sind diese nach dem ALKIS-Objektartenkatalog zu bezeichnen mit

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

- dem Kürzel für das Attribut und
 - dem Attributwert.
- Bsp.: „ZUS: 8000“ – kennzeichnet den früheren „Bauplatz“
- Hilfe:
 - Migrationskonzept – Teil 2
Wenn die frühere Verschlüsselung in der ALK bekannt ist, kann durch eine Recherche im Migrationskonzept NRW – Teil 2 im Regelfall die neue Verschlüsselung in ALKIS ermittelt werden.
 - Detaillierte Informationen: vgl. Dokument „Hinweise zu Aufmessung und Beschreibung von Tatsächlichen Nutzungen“

Gebäudeangaben

- Angabe von Attributen zu Gebäuden:
Zu Gebäuden sind beschreibende Attribute zu erfassen (z.B. Gebädefunktion GFK; Weitere Gebädefunktion WGF; Dachform DAF) und im Riss einzutragen.
Bsp.: „GFK: 1010, Ehs, S, I“
- Auch zu den einzelnen Bauteilen innerhalb eines Gebäudes sind beschreibende Attribute zu erfassen, zu benennen und vermessungstechnisch abzugrenzen.
Bsp.: „Durchfahrt“
- Hilfe:
 - Migrationskonzept – Teil 2
Wenn die frühere Verschlüsselung in der ALK bekannt ist, kann durch eine Recherche im Migrationskonzept NRW – Teil 2 im Regelfall die neue Verschlüsselung in ALKIS ermittelt werden.
 - Detaillierte Informationen: vgl. Dokument „Hinweise zu Aufmessung und Beschreibung von Gebäuden und Bauwerken“

Bauwerke

- Bauwerke (z.B. Überdachungen und Carports) sind keine Gebäude, sondern eher topographisch bedeutsame Einrichtungen.
- Die Zuordnung eines Objektes zur ALKIS-Objektart AX_Gebaeude oder zu einer Objektart der Objektartengruppe „Bauwerke und Einrichtungen in Siedlungsflächen“ ist nicht entscheidend für die Frage der Gebäudeeinmessungspflicht.
- Angabe von Attributen zu Bauwerken:
Zu Bauwerken sind beschreibende Attribute zu erfassen, zu benennen und im Riss einzutragen.
Bsp.: „Wasserturm“

gez. Rattmann

Anlage:

Fortführungsriß

Gemarkung	Asperden (3006)	Flur 1	Flurstück
Katasteramt Kleve		gemessen am 12.01.2012	Flurstücke (alt): 22
Antrag - Nr.: _____		durch K. Taster, KVmA, KA	
Fortführungsbeleg (Nr.,Jahrg.): _____		(Unterschrift)	Grenzzeichen: Steine unterirdische Sicherung: Kunststoffkegel
Grenzniederschrift vom 13.01.2012			Gebäuðemaße beziehen sich auf aufgehendes Mauerwerk
Vermessungsunterlagen:		Ich bescheinige die Richtigkeit der Vermessung.	Ergänzungsprotokolle: Polaraufnahme
FR.: 103		(Unterschrift)	
		(Name, Amts- bzw. Berufsgruppenbez.)	

